



Amt für Schule und  
Weiterbildung

22.11.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Zimmermann

Telefon: 492-2820

Zimmermann@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erweiterung der Mosaik-Schule in Münster zur Vierzügigkeit -Grundsatz-, Errichtungs- und Baubeschluss  
Aufhebung des Beschlusses zum Neubau der Grundschule Oxford

Beratungsfolge

22.11.2022	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
29.11.2022	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
01.12.2022	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
01.12.2022	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
07.12.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
08.12.2022	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
14.12.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.12.2022	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat hebt den Beschluss vom 09.10.2019 zum Neubau einer zweizügigen Grundschule auf dem Gelände der ehemaligen Oxford Kaserne auf (V/0696/2019/1).
2. Der Rat beschließt über die bereits im Bau befindliche Erweiterung der Mosaik-Schule in Münster – Gievenbeck zur vollen Dreizügigkeit hinaus die bauliche Erweiterung der Mosaik-Schule zur Vierzügigkeit.
3. Der Rat stimmt der Durchführung der unter Ziffer 2 genannten Baumaßnahme nach den Entwurfsplänen der Gruppe MDK Münster, Architekten, Ingenieure GmbH & Co. KG vom 20.10.2022 und auf Basis der Kostenschätzung, Stand 20.10.2022 nach DIN 276, mit einem Investitionsvolumen von zusätzlich 8.130.080 Euro, somit insgesamt 15.235.000 Euro (Anlage 1.1-1.11 und 4) zu. Die jährlichen Folgelasten betragen 763.360,00 Euro (Anlage 5)
4. Den in der Anlage 4 aufgeführten Zusatzmaßnahmen, Baupreissteigerungen und zusätzlichen Kosten durch den 4. Zug wird zugestimmt.

5. Die Außenanlagen werden nach der Entwurfsplanung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit ausgeführt (Anlage 2). Die Kosten der Freianlagen sind in den Investitionskosten für die Gesamtmaßnahme berücksichtigt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau der Erweiterung der Schule zur vollen Dreizügigkeit bereits im April 2022 begonnen wurde und die Fertigstellung nun einschließlich der Erweiterung zur Vierzügigkeit voraussichtlich zum Ende des IV. Quartals 2024 erfolgt. Im Anschluss erfolgen im Jahr 2025 die Erweiterungs- und Umbauarbeiten im Bestand. Die Gesamtfertigstellung ist zum Schuljahr 2025/2026 geplant.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf der Grundlage der Planung und gemäß der Kostenberechnung der Gruppe MDK Münster, Architekten, Ingenieure GmbH&Co.KG die ermittelten Gesamtkosten für die Erweiterung zur vollen Vierzügigkeit 15.235.000,00 € betragen und damit Mehrkosten in Höhe von 8.130.080 € gegenüber den für die Dreizügigkeit veranschlagten Kosten entstehen.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der Flächenausweitungen an der Mosaik-Schule ab Fertigstellung des Erweiterungsbaus ein Mehrbedarf von 0,38 VZÄ für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt und aufgrund des Ausbaus zur Vierzügigkeit zusätzliche Bedarfe im Sekretariat entstehen werden, die im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern sind.

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufgrund des Beschlussvorschlages zu Ziffer 1 -Aufhebung des Beschlusses zum Neubau der Grundschule Oxford- wird die Haushaltsplanung wie folgt angepasst:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Ansatz HP- Entwurf 2023 (bis- her) €	Ansatz HP- Entwurf 2023 (neu) €
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4770	Neubau Grundschule Konversionsgebiet Oxford			
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitge- stellt inkl. 2022	1.198.055	1.198.055
			2023- 2026	0	0
			Sp. Jahre	25.000.000	0
			gesamt	26.198.055	1.198.055
		für den Erwerb von be- weglichem Anlagever- mögen	Sp. Jahre	410.000	0
<b>Summe aller Auszahlungen</b>				<b>26.608.055</b>	<b>1.198.055</b>

Die im Haushaltsplanentwurf 2023 für spätere Jahre veranschlagten Ermächtigungen für die Investitionsmaßnahme 4770 „Neubau Grundschule Konversionsgebiet Oxford“ werden durch Veränderungsblätter der Verwaltung abgesetzt.

Die Sachentscheidung zu Ziffer 2 ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Ansatz HP- Entwurf 2023 (bisher) €</b>	<b>Ansatz HP-Entwurf 2023 (neu) €</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4880	Erweiterung Mosaik-Schule			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt incl. 2022	4.848.920	4.848.920
			2023	2.256.000	4.000.000
			(VE)	(0)	(4.000.000)
			2024		4.596.080
			2025		1.790.000
<b>Summe aller Auszahlungen</b>				<b>7.104.920</b>	<b>15.235.000</b>

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2023 ff. bei der Investitionsmaßnahme 4880 „Erweiterung Mosaikschule“ in Höhe von 7.104.920 Euro veranschlagt. Die zusätzlich erforderlichen Ermächtigungen in Höhe von 8.130.080 Euro werden über Veränderungsblätter zum Haushaltsplanentwurf 2023 angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2023 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Immobilienmanagement</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff	275.000	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	230.540	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>0301</b>	<b>Leistungen für Schulen</b>			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025 ff.	29.290	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025 ff.	228.530	Folgeaufwand

<b>Summe aller Aufwendungen</b>	<b>763.360</b>	
---------------------------------	----------------	--

Die Folgelastenberechnung (s. Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen.

### **Begründung:**

Bisherige Beschlüsse:

#### Erweiterung der Mosaik-Schule

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 mit der Vorlage V/0224/2018/1 der Erweiterung der Mosaik-Schule zur vollen Dreizügigkeit, mit der Option zur Vierzügigkeit, zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses zur Vergabe der Architektenleistungen ein Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren vorzubereiten sowie abschließend den Baubeschluss herbeizuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 mit der Vorlage V/0611/2018/1 beschlossen, zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für die Erweiterung der Mosaik-Schule zur Dreizügigkeit und optionalen Erweiterung zur Vierzügigkeit einen nicht offenen Architektenwettbewerb nach der RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) durchzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 mit der Vorlage V/0771/2019 dem Ergebnis des Wettbewerbs für Architekten für die Erweiterung der Mosaik-Schule zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung auf der Grundlage der Wettbewerbsplanung der Gruppe MDK Münster, Architekten, Ingenieure GmbH & Co. KG zu erstellen und den Baubeschluss herbeizuführen.

Mit der Vorlage V/0772/2019 hat der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen in seiner Sitzung am 01.10.2019 nach dem zuvor durchgeführten Vergabeverfahren mit vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren der Beauftragung für die 3-Zügigkeit der Gruppe MDK Münster, Architekten, Ingenieure GmbH & Co. KG zugestimmt.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 mit der Vorlage V/195/2021 dem Baubeschluss zur Erweiterung der Mosaik-Schule zur vollen Dreizügigkeit, mit der Option zur Vierzügigkeit, zugestimmt.

#### Neubau der Grundschule Oxford

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 09.10.2019 mit der Vorlage V/0696/2019/1 der Errichtung eines 2-zügigen Grundschulgebäudes durch Neubau sowie Umbau des Bestandsgebäudes 31/Uhrenturm und Ertüchtigung der Einfachsporthalle im Oxford-Quartier gem. Musterraumprogramm zugestimmt. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH wurde im Rahmen des Entwicklungsträgervertrages mit der Verwaltung zur Durchführung beauftragt. Aus dem anschließend durchgeführten Wettbewerb ist das Büro Broghammer.Jana.Wohlleber, Freie Architekten BDA aus Zimmern OB Rottweil als 1. Sieger hervorgegangen und wurde mit der Planung beauftragt.

### **Zu 1. und 2.**

Angesichts enorm steigender Kosten im Baubereich wurden 2022 alle Konversionsprojekte der sozialen Infrastruktur im Zusammenhang neu betrachtet.

Für die Errichtung der beschlossenen Grundschule auf dem Gelände der ehemaligen Oxford Kaserne einschl. Sanierung der vorhandenen Sporthalle deutete sich gegenüber der Kostenerwartung zum Zeitpunkt des Errichtungsbeschlusses 2019 inzwischen eine Verdreifachung auf nahezu 28 Mio. € an. Es wurde deshalb überprüft, ob die Grundschulversorgung in Gievenbeck auch bei einem Verzicht auf die Errichtung einer neuen Schule sichergestellt werden kann.

In den Schuljahren 2020/21 bis 2022/23 wurden rund 94 % der Schulanfänger\*innen aus Gievenbeck an einer der drei Grundschulen in Gievenbeck angemeldet.

Der Anteil der in Gievenbeck wohnenden Kinder betrug in diesem Zeitraum an der Michaelschule knapp 90 %, an der Mosaik-Schule rund 95 % und an der Wartburgschule knapp 75 %.

Am 31.12.2021 betrug die Anzahl der Wohnberechtigten Bevölkerung im Alter von 6 Jahren in Gievenbeck 195. Das waren 6 Kinder mehr als in der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (KBP) angenommen wurden. Im Zeitraum bis 2030 wird es aus heutiger Sicht keine gravierenden Veränderungen in diesem Altersjahrgang geben. Zur Versorgung der potenziellen Schulanfänger\*innen werden bei einem Klassenfrequenzwert von 24 insgesamt 8,13 Züge benötigt. Insgesamt sind in Gievenbeck 10 bzw. 11 Grundschulzüge vorhanden. Somit ist der Bestand auch unter Berücksichtigung der insbesondere zur Wartburgschule einpendelnden Kinder, die nicht aus dem Stadtteil kommen, grundsätzlich ausreichend.

Mit 1.380 Wohneinheiten (WE) befindet sich der größte Teil der in der KBP berücksichtigten neuen WE in Gievenbeck auf der Konversionsfläche Oxford. Diese sind komplett in der KBP berücksichtigt worden. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Bereich auch der höchste Bedarf an Grundschulplätzen entstehen wird und die Mosaik-Schule als nächstgelegene Grundschule mit 3 Zügen alleine nicht alle in unmittelbarer Nachbarschaft wohnenden Kinder aufnehmen kann. Die Michaelschule ist etwas weiter entfernt, jedoch von der Konversionsfläche aus nicht mehr als 2 km. Die Wartburgschule könnte für einige Kinder von der Fläche Oxford aus gemessen weiter als 2 km entfernt liegen.

Weil die Mosaik-Schule eine Gemeinschaftsgrundschule ist, scheidet das Aufnahmekriterium der Konfessionszugehörigkeit aus und soweit es sich nicht um Geschwisterkinder handelt, wird überwiegend die Entfernung zwischen Wohnort und Grundschule für die Aufnahme entscheidend sein.

Allein zur Versorgung der Kinder, die in den bereits bestehenden Wohneinheiten und künftig auf der Oxford-Fläche wohnen werden, ist die Errichtung einer neuen zweizügigen Grundschule rein rechnerisch nach jetzigem Stand nicht erforderlich. Deshalb wird der Beschluss zum Neubau der Grundschule Oxford aufgehoben.

Eine gesonderte detaillierte Vorlage zu den städtebaulichen Chancen, die sich für das geplante Schulgrundstück, für das Uhrenturmgebäude, für die Sporthalle und für die übrigen Quartiersnutzungen daraus ergeben, wird dem Rat in einer separaten Vorlage vorgelegt.

Um den neu in das Oxford-Quartier ziehenden Familien wohnortnahen Schulraum anzubieten und geringe Reserven für unvorhergesehene Entwicklungen zu schaffen, ergibt sich der Bedarf, den vierten Zug an der Mosaik-Schule zu realisieren. Im Vergleich zu einem Neubau können so öffentliche Mittel effizient und sparsam eingesetzt werden und gleichzeitig der Ressourcenverbrauch für Baumaßnahmen deutlich verringert werden.

Mit den Bauarbeiten zur Erweiterung der Mosaik-Schule zur vollen Dreizügigkeit wurde inzwischen entsprechend den bisherigen Beschlüssen im April 2022 begonnen.

Eine Erweiterung zur 4-Zügigkeit ist bisher lediglich optional berücksichtigt und muss nunmehr beschlossen werden, damit die Vierzügigkeit im weiteren Bauablauf berücksichtigt werden kann.

### **Zu 3. Planung**

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses wurde die Entwurfsplanung der Gruppe MDK Münster, Architekten, Ingenieure GmbH & Co. KG in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit sowie den weiteren beteiligten Fachämtern und den beauftragten Planungsbüros in Abstimmung mit der Schulleitung zur Vierzügigkeit weiterentwickelt (siehe Anlage 1.1-1.11).

Die Erweiterung des neuen Baukörpers zur Vierzügigkeit ist als Aufstockung über dem Erdgeschoss als Split-Level geplant. Die Flächen für die nach dem Musterraumprogramm vorgesehenen 2 Betreuungsräume sollten nach dem Konzept der Schule zunächst den Klassenräumen zugeschlagen werden, sodass sich Klassenraumgrößen von ca. 100 m<sup>2</sup> ergeben.

Aufgrund der Kubatur des Gebäudes ist dies allerdings entgegen den ursprünglichen Vorgaben und dem Wettbewerbsergebnis nicht mehr möglich. Die jetzige Planung sieht nun im Obergeschoss die Schaffung eines Mehrzweckraumes und von 4 Klassenräumen mit je 67,5 qm und 2 Differenzierungsräumen mit je 15,5 qm vor. Außerdem entsteht ein kleiner Technikraum und jeweils ein Stunden-WC Raum für Mädchen und Jungen. In den Verkehrsflächen sind ausreichend Garderoben und auch Tornisterfächer eingeplant. Darüber hinaus können diese Flächen als Lernnischen genutzt werden. Weitere Flächen können aufgrund der Kubatur des Gebäudes bei der Aufstockung nicht geschaffen werden.

Ein für die 4-Zügigkeit laut Raumprogramm erforderliches zusätzliches Büro für pädagogisches Personal kann im Erdgeschoss des Neubaus nachgewiesen werden.

Die gesamte aktualisierte Planung ist mit der Leitung der Mosaik-Schule abgestimmt.

Eine barrierefreie Erschließung des Obergeschosses ist wie bereits in allen anderen Geschossen durch den Aufzug gegeben. Eine weitere Möglichkeit ist die Erschließung über eine Split-Level Treppenanlage, die mit den angrenzenden Flurbereichen durch das auf dem obersten Geschoss vorgesehene Oberlicht lichtdurchflutet wird und die offene Architektur prägt.

Eine mögliche Aufstockung wurde bereits im Entwurf der Dreizügigkeit geplant und in der Tragwerksplanung berücksichtigt. Die Aufstockung erfolgt daher in der gleichen baulichen Qualität wie im Baubeschluss zur vollen Dreizügigkeit (Vorlage V/195/2021) ausführlich beschrieben.

Der Ausbau zur Vierzügigkeit erfordert eine Vergrößerung des Verwaltungsbereiches im Bestandsgebäude. Im Bereich des Verwaltungstraktes der Mosaik-Schule werden die derzeitige Lehrerbibliothek, das Büro für die stellvertretende Schulleitung und der Sanitätsraum im Obergeschoss zu einem Lehrerzimmer mit Teeküche von ca. 93 m<sup>2</sup> Fläche durch das Versetzen, bzw. durch Verlängerung der Außenwände als Holzständerwerk erweitert.

Im Erdgeschoss wird das derzeitige, viel zu kleine Lehrerzimmer umgebaut. Hier ist ein Besprechungsraum, ein Büro für die stellvertretende Schulleitung und ein Sanitätsraum geplant.

In der vorhandenen Dreifach-Sporthalle kann der Schulsport auch bei einer vollen 4-Zügigkeit vollständig gedeckt werden.

Mit dem Erweiterungsneubau wird insgesamt 2.584,86 m<sup>2</sup> BGF realisiert, davon 1.921,20 m<sup>2</sup> Bruttogeschosßfläche für die 3-Zügigkeit und 663,66 m<sup>2</sup> für die Aufstockung zur 4-Zügigkeit.

Im Bestandsgebäude der Mosaik-Schule werden 46 m<sup>2</sup> Bruttogeschosßfläche innerhalb des Verwaltungstraktes neu geschaffen und ca. 214 m<sup>2</sup> Bruttogeschosßfläche umgebaut. Die Entwurfsplanung für den 4-zügigen Neubau wurde vollständig abgeschlossen, um den für die Fortführung der Maßnahme dringend notwendigen Baubeschluss zu erlangen. Da der Umbau im Bestandsgebäude erst nach Abschluss des Neubaus erfolgen kann, liegt die hierfür erforderliche Planung im Grundsatz vor, wird jedoch bis zur Realisierung in 2025 weiter ausgearbeitet und konkretisiert.

Insbesondere werden die tatsächlichen Bedarfe identifiziert und in eine effiziente Planung überführt; der Ansatz ist insofern als maximaler Rahmen zu verstehen

Die Entwurfsplanung wird in der Anlage 1.1-1.11 ausführlich dargestellt.

#### Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Der Erweiterungsneubau wird sowohl vom Schulhof, als auch von der Zuwegung von der „Gievenbecker Reihe“ und über den Verbindungssteg zwischen dem Bestandsbau und dem Neubau barrierefrei erschlossen. Alle Geschosse werden barrierefrei mittels eines Aufzuges erreicht. Ein Behinderten - WC befindet sich im Untergeschoss. Zwei behindertengerechte Parkplätze sind bereits auf der Stellplatzanlage der Schule vorhanden.

Für das Obergeschoss im Bestandsgebäude ist im Bereich des Verwaltungstraktes ein Aufzug geplant, um auch für diesen Bereich die Barrierefreiheit zu gewährleisten.

Die Entwurfsplanung für die 3-Zügigkeit wurde am 17.03.2021 dem „runden Tisch - barrierefreies Bauen“ vorgestellt.

Die Anregungen wurden soweit möglich, im weiteren Planungsprozess übernommen und finden auch bei der geplanten 4-Zügigkeit Berücksichtigung.

Bei dem Erweiterungsneubau wird die DIN 18040-1 eingehalten.

#### Ökologie, Energie

Der Planung liegt die Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien aus 2014 zugrunde  
Das Flachdach des Erweiterungsneubaus erhält weiterhin eine Photovoltaikanlage in Kombination mit einem Gründach, somit wird ein effektiver Beitrag zum Klimaschutz gewährleistet (s. V/195/2022).  
Die anliegende Checkliste (Anlage 3) gibt Auskunft über die energetische Qualität und die baubiologischen Kriterien des geplanten Baukörpers.

#### **Zu 4. Mehrkosten durch Zusatzmaßnahmen, Baupreissteigerungen und Erhöhung der Zügigkeit**

Die vorliegenden ermittelten Kosten beruhen auf der Kostenschätzung der weiterentwickelten Entwurfsplanung für die volle 4-Zügigkeit im Erweiterungsneubau sowie die Bau- und Umbaumaßnahmen zur Erweiterung des Verwaltungsbereichs im Bestandsgebäude.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die 4-Zügigkeit inkl. der Maßnahmen im Bestand beträgt 15.235.000 €, worin 7.104.920 € für die Dreizügigkeit bereits enthalten sind.

Die Kosten für den Erweiterungsneubau der 4-Zügigkeit betragen 13.445.000 €, die Differenzsumme zur 3-Zügigkeit beträgt 6.340.080 €. Hinzu kommen die Kosten für die Erweiterung und den Umbau des Verwaltungstraktes des Bestandsgebäudes in Höhe von 1.790.000 €.

Die Mehrkosten betragen somit insgesamt 8.130.080 €.

Die Summe gliedert sich wie folgt auf (s. Anlage 4):

Durch die im Folgenden aufgeführten zusätzlichen Anforderungen, die während der Bauphase der 3-Zügigkeit bislang entstanden sind, entstehen Mehrkosten zur bisherigen Veranschlagung in Höhe von insgesamt 1.992.235 € brutto:

a. Zusätzliche bauliche Maßnahmen Gründung/Entsorgung Boden: 500.000 € brutto

Bei der Baugrunduntersuchung wurde während des Baufortschritts festgestellt, dass der Boden in größeren Flächen schadstoffbelastet ist und entsprechend entsorgt werden muss. Bei der Unterfangung des Bestandsbaus neben dem Erweiterungsneubau sind auf Grund der im Baugrund vorgefundenen Gegebenheiten erhebliche Mehrmassen entstanden.

b. Zusätzliche Mehrkosten Küchentechnik: 104.235 €

Die Kosten entstehen auf Grund der Baupreissteigerung im Küchentechnikbereich.

c. Zusätzliche Mehrkosten auf Grund von Baupreissteigerungen gem. Baukostenindex (BKI) bis zum 2. Quartal 2022: 1.388.000 € brutto

Die Baupreissteigerungen sind für die einzelnen Kostengruppen ermittelt worden.

Die Kosten für die Aufstockung zur 4-Zügigkeit betragen 4.382.765 € und setzen sich wie folgt zusammen:

a. Mehrkosten für zusätzliche Maßnahmen 4-Zügigkeit: 360.000 € brutto

Die Kosten entstehen wegen der Bauzeitverlängerung und der Anpassungsarbeiten im Erdgeschoss und im Dachgeschoss.

b. Baukosten für das Zusatzgeschoss: 1.330.000 € brutto

Für das Zusatzgeschoss entstehen Baukosten in Höhe von 1.330.000 € brutto.

c. Baukosten technische Anlagen: 296.000 € brutto

Für das Zusatzgeschoss entstehen Kosten für die technischen Anlagen in Höhe von 296.000 € brutto.

d. Kosten für die Außenanlagen: 85.000 € brutto

Für zusätzliche Stellplätze, bzw. Fahrräder- und Scooter Stellplätze entstehen Kosten von 85.000 € brutto.

e. Kosten für die Ausstattung und Möblierung: 174.000 € brutto

Für die Ausstattung und Möblierung entstehen Kosten von 174.000 € brutto.

e. Honorarkosten und Baunebenkosten: 507.765 € brutto

Die Honorarkosten und Baunebenkosten erhöhen sich um 507.765 € brutto, pauschal ca. 26 %.

f. Konjunkturbedingte Mehrkosten, Anpassung des Baupreisindexes und Sicherheiten: 1.630.000 € brutto

Bis zur Inbetriebnahme 2024 entstehen auf Grund der Sicherheit von 10 % und der Indexsteigerungen für 2 Jahre (2022-2024) von jeweils 8 % Kosten in Höhe von 1.630.000 € brutto.

Die Kosten für die Erweiterung und die Umbauten des Verwaltungsbereiches zur Vierzügigkeit im Bestandsgebäude betragen 1.790.000 € brutto.

Planungsdaten:

BGF (Bruttogrundfläche) Neubau:	2.584 m <sup>2</sup>
Kostenkennwert:	2.739,36 €/m <sup>2</sup> (BGF)
BGF (Bruttogrundfläche) Bestand:	260 m <sup>2</sup>
Kostenkennwert:	3.645,52 €/m <sup>2</sup> (BGF)

Der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300 + 400) bezogen auf die Bruttogeschossfläche von 2.584 m<sup>2</sup> für den Erweiterungsbau beträgt 2.739,36 €/m<sup>2</sup> BGF.

Der Kostenkennwert für die Bauwerkskosten (KG 300 + 400) bezogen auf die Bruttogeschossfläche von 260 m<sup>2</sup> für den Bestandsbau beträgt 3.645,52 €/m<sup>2</sup> BGF.

## **Zu 5. Planung Freianlagen**

Da der Ausbau zur 4-Zügigkeit als Aufstockung realisiert wird, ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Schulhoffläche.

Diese teilt sich in mehrere Bereiche auf und ist auch für eine 4-Zügigkeit ausreichend bemessen. Im Rahmen des Baubeschlusses (vgl. Vorlage V/0195/2021) wurde eine Überarbeitung und Umgestaltung der Schulhofflächen beschlossen. Außerdem wird die im Osten angrenzende große Obstbaumwiese als naturnahe Spielfläche unter Beibehaltung der bestehenden Obstbäume überplant, um die reduzierte Schulhoffläche zu kompensieren.

Die Freiflächen werden nach der Planung des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, gestaltet und ausgeführt (Anlage 2).

Situation:

Der gesamte Schulhof der Mosaik Schule lässt sich in drei Bereiche unterteilen. Es gibt einen oberen Schulhof auf Niveau der Dieckmannstraße, einen unteren Spielbereich auf Niveau der Gievenbecker Reihe und eine kleine Obstwiese. Die einzelnen Bereiche wurden im Baubeschluss zur vollen Dreizügigkeit (Vorlage V/0195/2022) ausführlich vorgestellt.

Der Bestand hat sich im Vergleich zur Vorlage insofern geändert, dass der große untere Spielbereich und Bereiche der kleinen Obstbaumwiese bereits zurückgebaut wurden, da sich diese im ersten Bau- und Errichtung der Mosaik Schule zur vollständigen Dreizügigkeit befanden.

Durch die geplante Erweiterung der Mosaik Schule zur vollen Vierzügigkeit mussten im Vergleich zum Baubeschluss zur vollen Dreizügigkeit (Vorlage V/0195/2022) Teilbereiche der Planung angepasst werden.

Zum einen mussten weitere Fahrrad- und Scooterstellplätze gem. Satzung geschaffen und bestehende Fahrradständer durch Fahrrad- und Scooterständer entsprechend dem heutigen Standard angepasst werden (siehe oberer Schulhof). Zum anderen musste die Planung im Zuge der Detailplanung und weiterer Absprachen gem. den Vorgaben des Amtes für Mobilität und Tiefbau, dem Ordnungsamt, der Polizei und der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster angepasst werden. Dies betraf vor allem den Verlauf und die Ausgestaltung des unteren in nordsüdlicher Richtung verlaufenden Fuß- und Radweges und hatte auch Anpassungen in der Planung des Mensavorplatzes und der Fahrradabstellanlage zur Folge.

Die sichere Erreichbarkeit der Mosaik Schule und der Kita Lichtblicke durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster musste ebenfalls gewährleistet werden.

Dagegen hat sich die Planung des Spielbereiches des oberen Schulhofes und der Obstweide mit den zahlreichen Spielgeräten im Vergleich zum Baubeschluss zur vollen Dreizügigkeit (Vorlage V/0195/2022) nicht verändert.

#### Gestaltungsvorschlag des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit:

(Siehe Anlage 2, Plan S 112 / 7):

Im Vergleich zum Baubeschluss zur vollen Dreizügigkeit (Vorlage V/0195/2022) ergeben sich folgende Veränderungen:

#### Fahrradabstellanlage (Nr. 30 / 31) auf dem oberen Schulhof:

Auf dem oberen Schulhof wird die bestehende Fahrradabstellanlage (hoch-tief Aufstellung) am Schuleingang Dieckmannstraße zurückgebaut, durch neue Scooterständer und Fahrradbügel gem. Satzung ersetzt und durch neue Scooterständer und Fahrradbügel ergänzt (Nr. 30). Am Schuleingang Gievenbecker Reihe werden ebenfalls Fahrradbügel ergänzt (Nr. 31).

#### Öffentlicher Fuß- und Radweg (Nr. 32 / 33):

Der öffentliche Fuß und Radweg, der sich in nordsüdlicher Richtung erstreckt und die nördlichen Wohngebiete mit dem Grünzug Grüner-Finger verbindet, musste durch die Vorgaben des Amtes für Mobilität und Tiefbau, dem Ordnungsamt, der Polizei und der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster in seiner Ausgestaltung und seinem Verlauf geändert werden.

Zukünftig werden Fußgänger und Radfahrer auf Höhe der Stichstraße Gievenbecker Reihe voneinander getrennt. Die Radfahrer müssen die Obstweide umfahren, indem sie dem Stichweg weiter folgen, wohingegen die Fußgänger die direkte Wegeverbindung in nordsüdlicher Richtung nutzen können. Durch unterschiedliche Beläge (Pflaster für den reinen Fußweg (Nr. 32) und Asphalt für den kombinierten Fuß- und Radweg (Nr. 33)), entsprechender Beschilderung, neue Umlaufsperrn (Nr. 20) und einen veränderten Verlauf werden die Zweckbestimmungen als reiner Fußweg oder kombinierter Fuß – und Radweg verdeutlicht.

Damit der Müll des Erweiterungsbaus entsorgt werden und die Kindertagesstätte Lichtblick weiterhin von der AWM angefahren werden kann, musste der Wegeverlauf (Beachtung der Schleppkurven eines Müllfahrzeuges) und die Wegebreite angepasst werden. Zukünftig wird das Müllfahrzeug von dem Stichweg Gievenbecker Reihe kommend, den Fuß- und Radweg Richtung Norden fahren, die Mülltonnen der Schule und der Kita leeren, an der Kita wenden und wieder zur Stichstraße zurückfahren. Der bestehende Fuß- und Radweg muss einseitig mit Rasengittersteinen ergänzt werden, um das Ausweichen des Müllfahrzeuges bei gleichzeitigem Gegenverkehr von Fußgängern und Radfahrern zu ermöglichen.

#### Unterer Schulhof mit Mensavorplatz (Nr. 21) und Fahrradabstellanlage (Nr. 23):

Durch den veränderten Wegeverlauf musste der Mensavorplatz (Nr. 21) und die Fahrradabstellanlage (Nr. 23) angepasst werden. Der Mensavorplatz wird durch ein großes Beet von dem Fuß- und Radweg getrennt. Durch die Gestaltung mit Hecken und die Ausstattung mit Sitzblöcke wurde die Aufenthaltsqualität aufrechterhalten.

Die Fahrradabstellanlage wurde ebenfalls angepasst. So entstand vor der Fahrradabstellanlage ein kleiner Vorplatz, damit die Kinder in Ruhe ihre Fahrräder und Scooter abstellen können, ohne die querenden Schüler zu behindern.

Die Anzahl der Scooterständer wurde zugunsten von Fahrradbügel reduziert. Eine Kompensation der fehlenden Scooterplätze wird mit der Neuschaffung der oberen Scooter- und Fahrradabstellanlage erreicht.

### **Zu 6. Weiteres Vorgehen**

Mit dem Bau des Erweiterungsneubaus wurde im Frühjahr 2022 begonnen.

Die Inbetriebnahme ist zum Ende des 4. Quartals 2024 vorgesehen.

Im Anschluss erfolgen im Jahr 2025 die Erweiterungs- und Umbauarbeiten im Bestand.

Die Fertigstellung ist zum Schuljahr 2025/2026 geplant.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

### **Anlagen:**

Anlage A	
Anlage 1.1 – 1.11	Entw urfsplanung GRUPPE MDK Münster Architekten Ingenieure
Anlage 2	Entw urfsplanung Außenanlagen des Amtes für Grünflächen und Umw eltschutz
Anlage 3	Checkliste „nachhaltiges Bauen“
Anlage 4	Kostenberechnung/Kostenzusammenstellung
Anlage 5	Folgenlastenberechnung